

Hinweise zur Equidenhaltung für Pensionspferdehalter

Da in einem Pferdepensionsbetrieb als Halter der eingestellten Pferde der Pensionsbetreiber definiert ist und nicht der Einsteller/Eigentümer des Pferdes, ergeben sich einige grundlegende Hinweise zur Equidenhaltung für Pensionspferdehalter.

Der Pensionsbetreiber hat seine Pferdehaltung bei der **Tierseuchenkasse** (TSK) anzuzeigen. Er erhält von der TSK für seinen Betrieb eine Betriebsregistriernummer, eine PIN zur jährlichen Meldung seines Tierbestandes und eine Tierseuchenkassennummer. Änderungen im Pferdebestand sind umgehend bei der TSK anzuzeigen. Die entsprechenden Meldebögen finden Sie auf der Website der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen.

Zusätzlich muss die Equidenhaltung beim **Bergischen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt (BVLA)** angezeigt werden. Alle notwendigen Angaben finden Sie auf der Website des BVLA im Bereich *Dienstleistungen / Nutztiere: Haltung*.

Zu beachten ist insbesondere, dass alle Einhufer nur aus einem Bestand verbracht oder abgegeben werden dürfen, wenn Sie von einem Dokument gemäß **§ 44 Viehverkehrsverordnung** (sog. Equidenpass) begleitet sind. Der Pensionsbetreiber hat als Halter der Pferde die Equidenpässe zu verwahren und darf einen Equiden ohne den zugehörigen Equidenpass nicht in seinen Bestand aufnehmen. Weitere Informationen zu den Kennzeichnungs- und Meldevorschriften für Halter von Equiden können Sie dem *Merkblatt Equidenhaltung* auf der Website des BVLA entnehmen.

Die *Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltungen unter Tierschutzgesichtspunkten* des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) dienen Ihnen als Grundlage zur Selbstkontrolle und dem BVLA als Entscheidungshilfe zur Beurteilung Ihrer Pferdehaltung. Diese gibt es auf der Website des BMELV als Download.



Zusätzliche Informationen des BVLA zu der im Anschreiben erläuterten **Erlaubnis gem. § 11 Abs. 1 Tierschutzgesetz** (TierSchG) sowie den Antrag auf Erteilung ebendieser Erlaubnis finden Sie auf der Website des BVLA im Bereich *Dienstleistungen / Zucht, Halten von Tieren und Handel mit Tieren*.

Für Rückfragen und weitere Informationen wenden Sie sich bitte an das Bergische Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt. (veterinaeramt@solingen.de)